

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 48 (1969)
Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Autor: Walter, Emil Jakob / Leuenberger, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Rest von Fragwürdigkeit wird der Parteisubventionierung immer anhaften.

Urs Engler

Literatur

Emil J. Walter

«Faschismus in der Schweiz»

Eben ist eine Zürcher Dissertation von Walter Wolf unter dem Titel «Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der Deutschen Schweiz 1930–1945» erschienen¹, die ein schicksalsträchtiges Problem der jüngsten Schweizergeschichte zu erfassen versucht. Es handelt sich um eine in fünf Abschnitte unterteilte historische Untersuchung über den «Frontenfrühling» der dreissiger Jahre und die Beschreibung der Entwicklung der verschiedenen, in der Zeitspanne von rund zehn Jahren bis zum Zweiten Weltkrieg entstandenen, vom Ausland abhängigen oder unabhängigen, mehr oder weniger der totalitär-faschistischen Ideologie verhafteten Organisationen. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Darstellung der inneren und äusseren Entwicklung der Nationalen Front seit der Zeit ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung durch behördliche Massnahmen und Mitgliederschwund gegen das Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Nationalen Front werden allein vier Abschnitte gewidmet: «Die Nationale Front von der Gründung bis zum Herbst 1933», «Die Ideenwelt der Nationalen Front», «Die Nationale Front vom Herbst 1933 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges» und «Die Nationale Front während des Zweiten Weltkrieges», während ein erster Abschnitt in einem «Überblick über die Fronten» alle übrigen, politisch weniger ins Gewicht fallenden Strömungen behandelt.

Die Dissertation besticht zunächst durch den umfangreichen Apparat an Belegstellen und Zitaten². Nach einlässlicher Lektüre drängt sich aber eine ganze Reihe methodischer Bedenken auf. Der Text wurde grösstenteils aus kunstvoll aneinandergereihten Zitaten zusammengefügt, die Publikationen aller Art wie Zeitungen, Zeitschriften, Reden, Gerichtsurteilen, Büchern oder anderen Quellen entnommen wurden, während die systematische soziologische und politische Analyse eher in den Hintergrund trat. Der Verfasser hat, am Verzeichnis der Belegstellen gemessen, eine grosse Fleissarbeit geleistet. Aber der Leser hätte auch auf kürzerem, gedrängterem Wege in die Problematik des schweizerischen Faschismus eingeführt werden können. Vor allem fehlen systematisch einführende Begriffsbestimmungen. Oft werden im Text leicht greifbare Namen von

zum Beispiel verurteilten Frönlern ausgelassen oder sind personelle Angaben mangelhaft³. Es fehlen chronologische Übersichtstabellen über das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen halb- und ganzfaschistischen Organisationen, Vergleiche ihrer effektiven oder mutmasslichen Mitgliederzahlen in Gegenüberstellung zu den offiziellen Parteien, statistische Angaben über die Versammlungstätigkeit der Fronten in den verschiedenen Jahren, die leicht aus den zitierten Zeitungen hätten beschafft werden können, systematisch zusammengestellte Angaben über Finanzen und Finanzquellen, Wahl- und Abstimmungsergebnisse usw.

Im einzelnen wird der geistige Einfluss des Antidemokratismus eines Paul Lang weit überschätzt, wird dagegen über die Abwehraktionen vor allem der Sozialdemokraten gegen die Fronten vor 1934 nur streifend berichtet. Im Gegensatz zu der Arbeit von Alice Meyer: «Anpassung oder Widerstand» kann aus dieser Zürcher Dissertation kein plastisches Bild über die effektive historische Rolle der Frontenbewegung gewonnen werden. Es handelt sich um eine aus Hunderten von Facetten zusammengesetzte Teilgeschichte ohne systematischen Bezug auf die zugrunde liegenden ökonomischen und soziologischen Tatbestände, wie Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die Schweiz, die wirtschaftliche Bedrohung des Mittelstandes, der Bauern und der Arbeiterschaft, finanzielle Verflechtungen schweizerischer Unternehmungen mit Deutschland. Auch die Ausdehnung der Untersuchung auf die personelle und soziale Herkunft der einzelnen Frontenführer und der Mitgliedschaft der Frontenbewegung wäre möglich gewesen, wenn die Zitierung von Zeitungsberichten systematischer auf Stichproben beschränkt worden wäre. Daher legt derjenige, welcher die Zeiten des Frontenfrühlings im aktiven Abwehrkampf miterlebt hat, diese Zürcher Dissertation mit einer gelinden Enttäuschung aus der Hand, mit einer Enttäuschung darüber, dass rein historisch verstandene Methoden nicht ergänzt und erweitert wurden durch wirtschaftliche und soziologische Aspekte.

¹ Flamberg-Verlag Zürich 1969, 530 S., mit 30 zeitgenössischen Reproduktionen aus dem «Nebenspalter».

² Text 399 S.; Anmerkungen S. 401/481, meist nur Quellenangaben, in erster Linie aus der Presse; Abkürzungsverzeichnis S. 483/484; Literaturverzeichnis S. 485/503; Personenverzeichnis S. 505/517; Sachverzeichnis S. 519/530.

³ So wird im Personenverzeichnis darauf verzichtet, Max Weber als Bundesrat oder Hermann Häberlin als Nationalrat anzuführen, trotzdem in anderen persönlichen Angaben nicht nur die Periode bis 1945 berücksichtigt wird.

Gerhard Kocher: Verbandseinfluss auf die Gesetzgebung (Ärzteverbinding, Krankenkassenverbände und die Teilrevision 1964 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes).

I. Der Verfasser unternimmt es, zuerst die schweizerische Krankenversicherung zu schildern. Er geht dabei vom KUVG von 1911 aus, zeichnet vor allem die umfangmässigen Veränderungen der Krankenkassen kurz nach und kommt dann auf die bei der Revision von 1964 im Vordergrund stehenden Streitfragen zu sprechen:

1. Die Honorarschuldnerfrage: tiers payant oder tiers garant. Es geht hier um die Frage, ob die Krankenkasse den Arzt direkt bezahlt und damit natürlich praktisch die Vertretung des Patienten dem Arzt gegenüber übernimmt oder ob der Patient (auch der Kassenpatient) dem Arzt das Honorar bezahlt und sich dann von der Krankenkasse die Kosten rückerstatten lässt.

2. Die Gruppeneinteilung oder Klassenbildung. Hier ging es im wesentlichen um die Frage, ob die Ärzte ihre Tarife nach der wirtschaftlichen Lage des Patienten abstufen können oder nicht (Bildung von Tarifklassen). In der Auseinandersetzung um dieses Problem standen sich schliesslich Gruppen mit geradezu entgegengesetzten ideologischen Hintergründen gegenüber: während man auf Arztseite von einem alten, sozial gerechtfertigten Brauch der Ärzte sprach («für eine Mittelstandsgruppe einen Normaltarif, für eine Gruppe der wirtschaftlich Schwachen einen Vergünstigungstarif und für eine Gruppe der Bestsituierten den Privat tarif . . .»), so traten die Mehrheit der Kassen und, wie Kocher ausführt, «Linkskreise» mit Argumenten der Gleichheit, Demokratie und Gerechtigkeit für einheitliche Tarife ein und lehnten die Klassenbildung und damit die Klassenbehandlung ab.

3. Behandlungszwang oder Sicherstellung der Behandlung. Verschiedene Ärzte verlangten das Recht, grundsätzlich auf jede Kassenpraxis zu verzichten, also nur sogenannte Privatpatienten zu behandeln. Man war generell bereit, den Ärzten dies zuzugestehen, knüpfte allerdings eine Ausnahmeregelung daran: eine öffentliche Stelle sollte die Kompetenz erhalten, bei Ärztemangel einzelne Ärzte zur Behandlung von Kassenpatienten zu zwingen.

4. Einbau der Chiropraktik in die Krankenversicherung. Die Ärzte wollten entgegen dem Begehren der Chiropraktoren deren Leistungen bloss dann den Krankenkassen überbunden wissen, wenn ein Arzt die Behandlung des Patienten durch einen Chiropraktoren angeordnet hatte.

II. *Die Gegenspieler.* Kocher stellt dann die an den Auseinandersetzungen um die Gesetzesrevision zur Hauptsache beteiligten Parteien vor; auf der einen Seite finden wir die «Verbindung der Schweizer Ärzte» (Organisationsgrad der Ärzteschaft etwa 97 Prozent, Mitgliederzahl der Ärzteverbinding im Jahre 1963: 8394); auf der andern Seite treffen wir das

Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen an, das in der deutschsprachigen Schweiz insgesamt 4 414 956 Versicherte umfasst. Daneben auf der gleichen Seite im Krankenkassen-Ärzte-Seilziehen finden wir die «Fédération des sociétés de secours mutuels de la Suisse romande» mit 358 076 Versicherten und die «Federazione ticinese delle casse-malati» mit 160 857 Versicherten.

III. In einem chronologischen Teil schildert der Verfasser die Vorgeschichte der Revision des KUVG von 1964. Seit der Verabschiedung des Gesetzes im Parlament im Jahre 1911 wurden mehrere Versuche unternommen, Revisionen durchzuführen. So stand etwa die Einführung eines Obligatoriums der Krankenversicherung für minderbemittelte Klassen oder, wie man so schön zu sagen pflegt, «wirtschaftlich schwache Bevölkerungskreise» zur Diskussion. Dieses Obligatorium war vorgesehen in einer Vorlage, welche 1949 in einer Referendumsabstimmung mit 614 000 zu 203 000 Stimmen in der Volksabstimmung verworfen wurde. (Die Ärzteverbindung hatte das Referendum ergriffen.) 1954 blieb eine Revisionsvorlage im Vernehmlassungsverfahren stecken.

Den unmittelbaren Anlass zur Revision von 1964 gaben zwei Motionen, die 1959 überwiesen wurden. Im Mai 1960 lag bereits ein grundsätzlicher Entwurf des Departementes vor; im Juni 1960 wurden Verbände und Kantone zur Vernehmlassung eingeladen. Im Juni lag die bundesrätliche Botschaft vor. In dieser Art zeichnet Kocher den Weg zur Revision: Station für Station, wie sie in Verfassung und Geschäftsverkehrsgesetz festgehalten sind. Viel wichtiger sind aber oft Dinge, die viel schwieriger in den Griff zu bekommen sind als das Abstimmungsergebnis einer parlamentarischen Kommission. Es taucht plötzlich die Frage auf, wie sich etwa ein gehässiger Artikel von der einen oder andern Seite auf die Entscheidungsinstanzen (Bundesrat, Verwaltung, Parlament und Stimmberechtigte beziehungsweise Teilnehmer an einer Abstimmung) auswirkt.

IV. In einem systematischen Teil untersucht Kocher die während der Auseinandersetzungen um die KUVG-Revision eingesetzten Mittel des politischen Kampfes, die er der Übersichtlichkeit halber vorerst in drei Gruppen teilt; er unterscheidet Mittel, welche die öffentliche Meinung beeinflussen sollten, weiter solche zur Einflussnahme auf die Verwaltung und Mittel zur Beeinflussung des Parlamentes. Insgesamt zählt er 19 solcher politischer Kampfmittel auf. Diese Liste reicht von der Verbandspresse über Flugblätter zu Radio und Fernsehen, von Meinungsumfragen bis zu persönlichen Kontakten zwischen Verwaltung und Verbänden, zwischen Parlamentariern und Verbandspolitikern usw.

Von Interesse sind die hier aufgezeigten Wege und Mittel vor allem in bezug auf die Rezepte, die man gelegentlich der sogenannten ausserparlamentarischen Opposition gibt, sich doch über eine Initiative beispielsweise Gehör zu verschaffen. Nimmt man an, die zur Diskussion stehende Revision des KUVG wäre durch eine Initiative angeregt worden, so

erkennt man mit einem Male deutlich, dass das Sammeln von 50 000 Unterschriften, das Bestehen einer Volksabstimmung über eine Initiative unter Umständen nur ein kleiner Anfang ist. Es drängt sich hier in der Tat die Frage auf, wer denn eigentlich die personellen und materiellen Mittel zu wirkungsvollem Vorgehen in den Händen habe. Die Antwort liegt auf der Hand: starke Verbände haben eine Chance.

Kocher zeigt aber am Beispiel der Ärzteverbindung, dass als Kriterium der Stärke eines Verbandes nicht nur oder primär die Mitgliederzahl eine Rolle spielt. Vielmehr muss gerade im erwähnten Beispiel von der sozialen Stellung der Ärzte ausgegangen werden, um ihren Einfluss auch nur einigermaßen abschätzen zu können.

Mit diesen Ausführungen wird einigermaßen klar, worin die Bedeutung politologischer Forschung liegt. Es muss mit der Zeit ersichtlich werden, wie zum Beispiel eine Gruppe vorgehen muss, wenn sie Veränderungen im Staate, in der Gesellschaft bewirken will. Es muss aufgezeigt werden, dass manche Postulate unserer liberalen Demokratie (Teilnahme des Bürgers an der politischen Willensbildung) in der politisch-sozialen Wirklichkeit auf unüberwindliche Hindernisse stossen: Ungleichheit der Ausbildung (Ungleichheit der Bildungschancen), Ungleichheit der Verfügung über die Mittel des politischen Einflusses (Wer besitzt und lenkt eine Zeitung?), Ungleichheit der finanziellen Mittel (Wer hat einen Reptilienfonds für Wahlen und Abstimmungen?).

Aus sozialistischer Sicht steht damit die Aufgabe der politischen Wissenschaft fest: Sie hat aufzuzeigen, wo die Hindernisse auf dem Wege zu einer in allen Bereichen demokratisierten Gesellschaft liegen.

Ernst Leuenberger

*Baurecht (Baurechtsdienstbarkeit) des Zivilgesetzbuches und seine
Behandlung im Steuerrecht*

von Dr. Hans Michael Riemer

XLIV, 290 Seiten, 1 Tabelle als Anhang, kart. Fr. 32.—.

Die Arbeit stellt zunächst die *wirtschaftliche* und *soziale* Bedeutung der Baurechtsdienstbarkeit dar, hierauf deren ganze *zivilrechtliche* Seite, wobei auch schon auf das Verhältnis Baurechtsbegründung/Eigentumsübertragung eingegangen wird, ferner auf das Problem der Gesetzesumgehung mit Hilfe des Baurechts.

Der *steuerrechtliche* Teil der Dissertation macht es sich vorerst zur Aufgabe, eine kritische Darstellung des *geltenden Rechts* zu geben, wobei alle Steuerarten behandelt werden: Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern (dabei besonders eingehend und kritisch die Praxis zum Solothurner und Berner Handänderungssteuerrecht), Einkommens- und

Ertragssteuern, Vermögens- und Kapitalsteuern, Liegenschaftensteuern usw.; sowohl der Bund als auch alle Kantone kommen zur Sprache.

Die weiteren Ausführungen sind der Behandlung der Baurechtsentschädigung im Grundstückgewinnsteuerrecht (unter Berücksichtigung der Handänderungssteuer) *de lege ferenda* gewidmet: Nach der Darlegung der steuerlichen Vorteile einer Baurechtsbegründung im allgemeinen und bestimmter Steuereinsparungsmöglichkeiten mit Hilfe des Baurechts im besonderen wird im einzelnen dargelegt, wie diese durch eine *Neukonzeption der Grundrentenspezialbesteuerung* behoben werden könnten.

Dem Text ist unter anderem eine Zusammenstellung der *gesamten schweizerischen Gerichts- und Verwaltungspraxis zur steuerrechtlichen Behandlung des Baurechts* vorangestellt.

Blick in die Zeitschriften

Hinweise

In Heft 183/II der Wiener Zeitschrift «*Neues Forum*» versucht Joseph Buttinger (New York) unter der Überschrift «Tischerlrücken für Vietnam» eine Analyse der Pariser Gespräche zu ziehen. Buttingers Überblick über die bisherigen Vietnam-Gespräche ermöglichen dem Leser ein objektives Bild über die Verhandlungstaktik und die politischen Interessen der einzelnen Delegationen. Vieles, was uns unverständlich, ja beinahe skurril anmutete, so etwa die Debatten um die Form des Tisches für die Pariser Gespräche, wird jetzt verständlich und präsentiert sich – da nicht als bruchstückartige Agenturmeldungen vorgelegt – als begründet. Buttinger ist der Ansicht, dass das «Einvernehmen» vom 31. Oktober 1968 (das Ende aller Bombenangriffe auf Nordvietnam und den Beginn «erweiterter» Verhandlungen, an denen in Zukunft auch Vertreter der Saigon-Regierung und der Nationalen Befreiungsfront teilnehmen würden) zweifelsohne die Aussichten für ein Ende des Vietnamkrieges verbessert habe, dass aber niemand sagen könne, wie lange die neuen Verhandlungen dauern werden und was schliesslich ihr Resultat sein wird. Eines steht für Buttinger fest: «Nur wenn Washington bereit ist, den Rücktritt der Thieu-Ky-Regierung in Kauf zu nehmen und wenn nötig zu beschleunigen, besteht Hoffnung auf entscheidende Fortschritte in Richtung auf eine friedliche Lösung des Konfliktes.»

Nicht wenig Druckerschwärze, sei es für Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren und auch für eine ansehnliche Zahl von Büchern, wurde gebraucht, um in Situationsberichten, Konfessionen und Chroniken die Mai-